



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 5
163. Jahrgang
Köln, 1. Mai 2023

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 63 Aufruf der deutschen Bischöfe Pfingstaktion von Renovabis 2023 93

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 64 Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats (BB EBK) 94

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 65 Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023. 96

Nr. 66 Änderung der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusbestGA-Vermögensverwaltung) 96

Nr. 67 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4 der Interventionsordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2022, Nr. 96, Seite 126 ff) 97

Nr. 68 Besetzung des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln. 97

Personalia

Nr. 69 Personalchronik. 97

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 63 Aufruf der deutschen Bischöfe Pfingstaktion von Renovabis 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

Arbeitskräfte aus dem Ausland sind für Deutschland enorm wichtig. Ohne sie würden große Teile der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens nicht funktionieren. Sehr viele der bei uns tätigen Migrantinnen und Migranten kommen aus Mittel- und Osteuropa.

Deshalb nimmt die diesjährige Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis das Thema „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ in den Blick. Das Leitwort lautet: „Sie fehlen. Immer. Irgendwo.“ Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen, um ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu verdienen. Die Entscheidung zur Migration erfolgt selten leichtfertig, meist beruht sie auf Not. Die Folgen sind gravierend; denn in ihren Herkunftsländern hinterlassen die Frauen und Männer eine große Lücke: Sie fehlen in ihren Familien und in ihren Gemeinden, sie fehlen als Arbeitskräfte und Bürger. Hier in Deutschland erfahren die Migrantinnen und Migranten oft wenig Wertschätzung. Viele leiden unter prekären Beschäftigungsverhältnissen, manche sogar unter kriminellen Machenschaften bis hin zum Menschenhandel.

Zusammen mit der Kirche in Osteuropa hilft Renovabis, diesen Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu eröffnen - durch Bildung und bessere Arbeitsmöglichkeiten. So unterstützt das Hilfswerk zum Beispiel einen häuslichen Pflegedienst in Belarus, Job-Trainings für jugendliche Häftlinge in der Republik Moldau oder Projekte zur regionalen Entwicklung im Kosovo.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Dresden, den 2. März 2023

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21.05.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 28.05.2023 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 64 Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats (BB EBK)

Selbstverständnis

(1) Wir sind als Betroffene die Expertinnen und Experten für sexuellen Missbrauch. Wir wollen Ursachen, Folgen, Ausmaß und Dunkelziffer von sexualisierter Gewalt in der Kirche gegen Menschen grundlegend in den Blick nehmen. Wir setzen uns dafür ein, Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und dafür, dass dazu geeignete Maßnahmen nachhaltig entwickelt und umgesetzt werden. Unsere Arbeit im Betroffenenbeirat ist ein Beitrag dazu, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch und Stigmatisierung als massives kirchliches Problem sichtbar zu machen. Wir setzen uns für die Umsetzung der Empfehlungen des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch seit Mai 2012“ ein.

(2) Wir sind parteilich für Betroffene sexualisierter Gewalt. Deren Situation und Anliegen wollen wir sichtbar machen. Wir setzen uns für Betroffenenbeteiligung bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche ein. Wir engagieren uns dafür, dass entstandenes Leid bekannt und anerkannt, aufgearbeitet und entschädigt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass kirchliche Hilfesysteme eine Struktur erhalten, die für Betroffene eine wirksame Hilfe sind. Wir möchten kirchliches, familiäres und gesellschaftliches Schweigen über sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch aufbrechen. Wir begleiten das Vorhaben des Erzbistums Köln, die Umstände und Folgen der sexualisierten Gewalt im Umfeld katholischen Lebens aufzuklären, aufzubrechen und ihnen effektive Maßnahmen entgegenzusetzen. Wir positionieren uns zu diesen Vorhaben und unterbreiten eigene Vorschläge, um Sichtweisen von Betroffenen deutlich zu machen und Betroffene einzubinden und dies in Wechselwirkung mit dem Erzbistum. Wir pflegen einen kontinuierlichen wechselseitigen Austausch mit dem Erzbischof und seinen Vertretern bzw. zuständigen Gremien im Erzbistum Köln.

(3) Wir vertreten nicht nur uns selbst, sondern stehen für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch ein. Wir sind offen für die Anliegen Betroffener und die Kommunikation mit anderen Betroffenenengruppen.

(4) Wir sehen uns den Menschenrechten (UN Kinderrechtskonvention, der UN Behindertenrechtskonvention und anderen Grundlagen) verpflichtet und grenzen uns von menschenfeindlichen Einstellungen deutlich ab.

Präambel

Auf Grundlage der Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen gemäß Ziffern 5.2. und 5.3 der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Oktober 2020 wird für den Betroffenenbeirat Erzbistum Köln folgende Geschäftsordnung erlassen.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre

(2) Eine erneute Berufung durch den Erzbischof ist möglich.

(3) Der BB EBK hat entsprechend der DBK-Rahmenordnung mindestens 5 Mitglieder und wählt mit einfacher Mehrheit aus den Mitgliedern eine Ansprechperson und eine Stellvertretung.

(4) Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ablauf des Berufungszeitraums.

(5) Die Mitgliedschaft kann auch durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle beendet werden.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle Dateien und Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Mitarbeit im BB EBK stehen, innerhalb von 28 Tagen an die Geschäftsstelle zurückzugeben und zu löschen. Die Rückgabe wird von der Geschäftsstelle bestätigt, die Löschung durch das ausgeschiedene Mitglied.

§ 2 Arbeitsweise

(1) Der BB EBK bedient sich einer Geschäftsstelle zur organisatorischen Unterstützung. Geschäftsstelle ist die Stabsstelle Aufarbeitung.

(2) Die Ansprechperson bzw. die Stellvertretung hat die folgende Funktion/Rolle:

- a) Sie ist die direkte Ansprechperson zwischen dem Gremium und der Geschäftsstelle
- b) Sie gibt Informationen/Anfragen etc. aus dem Gremium an die Geschäftsstelle weiter
- c) Sie gibt Informationen/Anfragen aus der Geschäftsstelle an das Gremium weiter
- d) Sie stimmt die Tagesordnung i.d.R. 14 Tage vor der Sitzung mit den Mitgliedern ab und ergänzt die Themen, die durch die Geschäftsstelle benannt werden.
- e) Sie kontrolliert das Protokoll in Absprache mit dem Gremium und gibt es frei

(3) Die Geschäftsstelle hat die folgende Funktion/Rolle:

- a) Sie ist die Verbindungsstelle zwischen dem Erzbistum Köln und dem BB EBK
- b) Sie gibt Informationen/Anfragen an die Ansprechperson weiter
- c) Sie übernimmt die Organisation der Sitzungen
- d) Sie verschickt die Tagesordnung unter Angabe von Ort und Zeit nach Freigabe durch die Ansprechperson, i.d.R. 7 Tage vor dem Termin an die Mitglieder in Textform.
- e) Sie führt i.d.R. das Ergebnisprotokoll der Sitzungen
- f) Sie übernimmt die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen
- g) Sie sorgt für die Erstattung der Reisekosten sofern diese spätestens 28 Tage nach Sitzungsdatum geltend gemacht worden sind.

(4) Zu einzelnen Themen können Arbeitsgruppen gebildet werden.

(5) Im Auftrag des BB EBK können einzelne Mitglieder zu (Fach-)Tagungen und Kongressen entsendet werden. Die Mitglieder schlagen die Teilnahme an Tagungen und Kongressen

zur Abstimmung vor und sie besuchen diese in der Funktion als Vertretung des Betroffenenbeirates. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Vorfeld und vor einer verbindlichen Zusage mit dem Erzbistum abzustimmen.

(6) Der BB EBK nimmt eine halbjährliche Supervision in Anspruch. Die Organisation übernimmt die Geschäftsstelle.

(7) Vorrangiges Medium zur internen Kommunikation der Mitglieder ist der Austausch per Mail.

(8) Die Mitglieder informieren sich gegenseitig ab einer Nichterreichbarkeit von 14 Tagen.

(9) Der BB EBK ist über die E-Mail-Adresse betroffenenbeirat@erzbistum-koeln.de sowie über die postalische Adresse der Geschäftsstelle (Erzbistum Köln, Stabsstelle Aufarbeitung, Marzellenstraße 32, 50668 Köln) zu erreichen.

(10) Zum Ende der Amtsperiode wird ein Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

§ 3 Sitzungen

(1) Alle Mitglieder werden, mit Beginn ihrer Tätigkeit, auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) verpflichtet.

(2) Sitzungen des BB EBK finden nach Absprache mit dem Gremium i.d.R. einmal im Monat immer unter Begleitung einer Moderation statt und sind nicht öffentlich. Die Moderation wird vom Erzbistum Köln gestellt.

(3) Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung ist nicht zulässig. Sitzungsbeiträge sowie das Verhalten der Mitglieder dürfen nur mit ihrer Zustimmung kommuniziert werden.

(4) Die Sitzungstermine werden spätestens auf der vorletzten Sitzung des Vorjahres für das nächste Jahr festgelegt.

(5) Sitzungsort ist i.d.R. Köln. Eine hybride oder digitale Sitzung ist möglich.

(6) Ständiger Gast ist ein Vertreter / eine Vertreterin der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder können den ständigen Gast von einzelnen Themen ausschließen.

(7) Weitere Gäste können themenbezogen eingeladen werden. Die Organisation erfolgt über die Geschäftsstelle.

Gäste verpflichten sich zur Verschwiegenheit über das Thema, Sitzungsbeiträge und das Verhalten der Mitglieder. Vor Sitzungsbeginn ist eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.

(8) Die berufenen Mitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 200,00 € zuzüglich der entstandenen Reisekosten. Die Ansprechperson erhält zusätzlich monatlich 200,00 € und die

Stellvertretung zusätzlich monatlich 100,00 € als Aufwandsentschädigung. Es gelten die Reisekostenbestimmungen des Erzbischöflichen Generalvikariates in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

(1) Der BB EBK ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 50% der berufenen Mitglieder anwesend sind.

(2) Stimmberechtigt sind nur die berufenen Mitglieder des BB EBK.

(3) Beschlüsse werden offen durch Handzeichen gefasst; auf Antrag eines Mitglieds wird geheim abgestimmt. Beschlüsse können ebenfalls im Format einer Videokonferenz oder als Umlaufbeschluss in Textform gefasst werden. Beschlüsse im Umlaufverfahren müssen vor Beschluss bei der Ansprechperson eingereicht werden.

(4) Beschlüsse gelten als gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt, soweit nichts Anderes ausdrücklich bestimmt ist. Umlaufbeschlüsse gelten als gefasst, wenn die Mehrheit der Mitglieder im Umlaufverfahren dem Beschluss zustimmt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(5) Beschlussvorlagen, die die Änderung der Geschäftsordnung betreffen, bedürfen zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit der berufenen Mitglieder.

(6) Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen des BB EBK werden mit ihrem Inhalt beschlossen. Alle für die Öffentlichkeit und in Abwesenheit des Erzbischofs oder Generalvikars gefassten Beschlüsse sind dem Erzbischof oder dem Generalvikar vor der Veröffentlichung zur Kenntnis vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme durch den BB EBK und mit der Zustimmung durch den Erzbischof zum 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15. März 2021 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2021, Nr. 79, S. 104 ff.) außer Kraft.

(2) Im Übrigen bleibt die Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen gemäß Ziffern 5.2. und 5.3 der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Oktober 2020 unberührt.

Köln, den 17. März 2023

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 65 Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023

Köln, 4. April 2023

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Sie fehlen. Immer. Irgendwo. Arbeitsmigration aus Osteuropa“. Auch in diesem Jahr werden Gäste aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach Deutschland kommen und lebendig aus ihren Ländern berichten. Es haben Projektpartner aus Albanien, dem Kosovo, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Rumänien zugesagt. Es bieten sich die beiden Aktionswochen in der zweiten Maihälfte an, um die Anliegen von Renovabis zugunsten der Menschen im Osten Europas in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden aufzugreifen und in den Fokus zu rücken. Eine besondere Zielgruppe sind junge Menschen in der Firmvorbereitung. Sie stehen vor ihren ersten Erfahrungen mit dem Berufsleben und kommen auch mit der Thematik „Arbeitsmigration“ in Kontakt. Das facettenreiche Thema bietet viele Anknüpfungspunkte.

Das weltkirchliche Hilfswerk Renovabis besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. In diesen drei Jahrzehnten konnte es in 29 Ländern im Osten Europas viele Projekte fördern – vor allem durch die Erlöse der Pfingstkollekte und durch Spenden. Nach der inzwischen abklingenden Covid-Pandemie belastet jetzt der Krieg gegen die Ukraine die Menschen und Projektpartner überall in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Neben der Nothilfe im Krieg fördert Renovabis dort weiter soziale, pastorale und Bildungs-Projekte. Christinnen und Christen bleiben der Hoffnung auf Frieden verpflichtet. Das Gebet um Frieden verbindet Menschen in Ost und West, in der Ukraine und in Deutschland.

Mit der bundesweiten Eröffnung der 31. Pfingstaktion-Aktion ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Hildesheim zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 14. Mai 2023, mit Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ um 10 Uhr am Liegeplatz des Arbeitsdampfschiffs „Eisbrecher Wal“ im Hafen von Bremerhaven, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Hl. Herz Jesu in Bremerhaven statt. Er wird über domradio.de live im Web-TV und bei k-tv-Katholisches Fernsehen übertragen. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Ab Montag, dem 8. Mai 2023, sollen die Renovabis-Plakate in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2023 mit dem Titel „... das habt ihr mir getan“ wurde verfasst von Bischof Dodë Gjergji, Bischof von Prizren-Prishtina, Kosovo. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest zu gedacht; in diesem Jahr greift der Autor außerdem mit Texten über „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ die Thematik der Pfingstaktion auf. Die 28. Renovabis-Pfingstnovene bietet elf Textimpulse für Novenen-Andachten in der Gemeinschaft oder zum persönlichen Gebet. „Christi Himmelfahrt“ als Einstimmung und Pfingsten als Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes zum Abschluss ergänzen die klassischen neun Novenentage. Die Pfingstnovene 2023 wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden und als Gebetsbrücke in den Osten

Europas empfohlen. Ein Gebetsheft „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist soll darüber hinaus ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist online in Deutsch, Englisch, Albanisch, Kroatisch und Ukrainisch verfügbar. Ein Aktions-Themenheft vermittelt Reportage-Impulse und hält Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten (20./21. Mai 2023) soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis erbeten und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023, sowie in den Vorabendmessen am 27. Mai 2023, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2023“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen auch dort online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine, auch zu besonderen Terminen im Bistum Hildesheim, informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen können auch direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Nr. 66 Änderung der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusbestGA-Vermögensverwaltung)

Köln, 25. April 2023

§ 1 Änderung der Ausführungsbestimmungen

§ 17 Ziff. 3 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusbestGA-Vermögensverwaltung) vom 25. März 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 115, S. 101 ff., zuletzt geändert zum 1. Januar 2011, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011, Nr. 10, S. 9) wird wie folgt neu gefasst:

„Der aufgestellte Jahresabschluss ist dem Kirchenvorstand zur Kenntnis vorzulegen. Sofern der Kirchenvorstand nicht innerhalb von vier Wochen dem vorgelegten Jahresabschluss widerspricht, gilt er als beschlossen und angenommen. Anschließend ist der Jahresabschluss nach vorheriger Bekanntmachung an geeigneter Stelle (z.B. Homepage, Pfarrbrief, Schaukasten der Pfarrkirche) zwei Wochen im Pastoralbüro zur Einsichtnahme offenzulegen. Die Regionalrendantur hat für eine mögliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die Stabsabteilung Rechnungskammer die notwendigen Unterlagen und Belege zehn Jahre aufzubewahren.“

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. Mai 2023 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Nr. 67 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4 der Interventionsordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2022, Nr. 96, Seite 126 ff)

Köln, 25. April 2023

Der Erzbischof hat zum 01.05.2023 Frau Christina Braun gemäß Nr. 4 der Interventionsordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2022, Nr. 96, S. 126 ff) zur beauftragten Ansprechperson für Betroffene ernannt.

Damit sind folgende Ansprechpersonen (in alphabetischer Reihenfolge) für das Erzbistum Köln benannt:

- Herr Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D.,
Psychologischer Berater & Coach
Telefon: 0172 290 1534
E-Mail: Peter.Binot@Erzbistum-Koeln.de

- Frau Christina Braun
Rechtsanwältin
Telefon: 01525 282 5703
E-Mail: Christina.Braun@erzbistum-koeln.de
- Herr Martin Gawlik
Rechtsanwalt
Telefon: 0172 290 1248
E-Mail: Martin.Gawlik@Erzbistum-Koeln.de

Nr. 68 Besetzung des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln

Köln, 20. April 2023

1. Durch Schreiben des Erzbischofs vom 31. März 2023 wurde Herr Dr. Christoph Berndorff, Köln, gemäß § 6 der Satzung des Erzbischöflichen Schulfonds Köln für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) als Vorsitzender des Vorstands bestellt. Die Amtszeit dauert vom 1. April 2023 bis 31. März 2026.
2. Durch Schreiben des Erzbischofs vom 31. März 2023 wurde Herr Norbert Erlinghagen, Bonn, gemäß § 6 der Satzung des Erzbischöflichen Schulfonds Köln für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bestellt. Die Amtszeit dauert vom 1. April 2023 bis 31. März 2026.

Personalia

Nr. 69 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 06.03. *Herr Pfarrer Dr. Giovanni Ferro* weiterhin bis zum 30. April 2024 zum Subdiakon an der Mission der italienischsprachigen Katholiken in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 06.03. *Herr Pfarrer Markus Höyng*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, weiterhin bis zum 31. August 2024 als Pfarrverweser an der Pfarrei St. Thomas Morus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 06.03. *Msr. Albert Kühlwetter* weiterhin bis zum 30. April 2024 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Franziskus in Köln und St. Stephan in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln.
- 06.03. *Herr Pfarrer Antonio Malan de Carvalho* mit Wirkung vom 1. April 2023, befristet bis zum 31. März 2024 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, zum Leiter der Mission der spanischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.

- 06.03. *Herr Kaplan Kingsly Joans Paniyadimai* mit Wirkung vom 1. September 2023, befristet bis zum 31. August 2025 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an der Pfarrei St. Nikolaus in Wipperfurth im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.
- 07.03. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* weiterhin bis zum 31. März 2024 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Agnes in Düsseldorf-Angermund, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 07.03. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* weiterhin bis zum 30. April 2024 zum Subdiakon an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 07.03. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2024 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertrud in Düsseldorf-Eller und St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 07.03. *Pater Superior Mathieu René Pouls SDS* weiterhin bis zum 30. April 2024 zum Subdiakon zur besonde-

ren Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.

- 07.03. *Herr Pfarrer Prof. Dr. Johannes Stöhr* weiterhin bis zum 31. März 2024 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln.
- 07.03. *Herr Pfarrer Karl-Bruno Wachten* weiterhin bis zum 31. März 2024 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Stülz im Seelsorgebereich Stülz/Klettenberg des Stadtdekanates Köln.
- 09.03. *Pater Piotr Przesmycki SDB* mit Wirkung vom 1. April 2023, befristet bis zum 30. April 2023 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Pfarrvikar an der Mission der italienischsprachigen Katholiken in Solingen und Remscheid im Erzbistum Köln.
- 15.03. *Herr Pfarrer Dr. Sabu George Madathikunnel*, befristet bis zum 31. August 2024 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Magdalena in Ruppichteroth-Schönenberg, St. Servatius in Ruppichteroth-Winterscheid und St. Severin in Ruppichteroth im Seelsorgebereich Ruppichteroth sowie an den Pfarreien St. Joseph in Windeck-Rosbach, St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Peter in Windeck-Herchen im Seelsorgebereich Windeck des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 16.03. *Herr Pfarrer Dr. Peter Rieve* mit Wirkung vom 1. September 2023 als Geistlicher Begleiter für die Gemeinde- und Pastoralassistentinnen und -assistenten sowie für die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Köln.
- 29.03. *Herr Pfarrer Samson Karabadumba* mit Wirkung vom 1. April 2023, befristet bis zum 31. August 2024 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Joseph in Neuss-Weißenberg und St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang im Seelsorgebereich Neuss-Nord im Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.
- 03.04. *Pater Daniel Stadtherr OP* mit Wirkung vom 1. September 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Rector ecclesiae an St. Andreas (Dominikanerkirche) in Köln sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Gereon (Basilika minor) in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln St. Agnes in Köln und St. Mauritius und Herz Jesu in Köln sowie an den Pfarreien St. Maria in Lyskirchen in Köln und St. Maria im Kapitol (Basilika minor) in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 28.02. *Herrn Spiritual Ralf Neukirchen*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Subsidiar an den Pfarreien St. Aposteln (Basilika minor), Köln St. Gereon (Basilika minor), Köln St. Agnes, Köln und St. Mauritius und Herz Jesu in Köln sowie an den Pfarreien St. Maria in Lyskirchen in Köln und St. Maria im

Kapitol (Basilika minor) in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln entpflichtet.

- 06.03. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Peter Heidkamp* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. Mai 2023 in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2026 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Christus König in Köln-Porz und St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz sowie an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Josef in Köln-Porz und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Stadtdekanates Köln ernannt.
- 09.03. den Verzicht von *Msrgr. Dr. Wilfried Evertz* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. August 2023 in den Ruhestand versetzt.

Es starb im Herrn am:

- 12.03. *Pater Helmut Gerads CSSp*, 89 Jahre
20.04. *Pfarrer i. R. Prälat Peter Schnell*, 93 Jahre

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.01. *Frau Ursula Stollenwerk* als Leiterin der Stabsstelle Diözesanstelle Pastorale Begleitung.
- 04.03. *Frau Franziska Wallot*, unter Beibehaltung ihrer Beauftragung als Pastoralreferentin in den Seelsorgebereichen Porzer Rheinkirchen, St. Maximilian Kolbe und Christus König in Köln-Porz, mit Wirkung vom 1. August 2023 als Referentin in der Personalentwicklung Pastorale Dienste im Referat Personalentwicklung, Abteilung Pastorale Dienste, Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates.
- 07.03. *Herr Martin Kalff* mit Wirkung vom 1. September 2023 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, St. Paulus in Düsseldorf und St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flöngern/Düsseltal des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 16.03. *Frau Simone Miklis* mit Wirkung vom 1. September 2023 als Geistliche Begleiterin für die Gemeinde- und Pastoralassistentinnen und -assistenten sowie für die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Köln.

Es wurde entpflichtet am:

- 03.03. *Frau Elisabeth Klein-Weber* mit Ablauf des 30. April 2023 als Pastoralreferentin in der Krankenhausesseelsorge am Universitätsklinikum in Köln und am Evang. Krankenhaus Köln-Weyertal in Köln.
- 06.03. *Frau Iris Müller-Nagel* mit Ablauf des 30. April 2023 als Pastoralreferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin in der Krankenhausesseelsorge am Marien-Hospital in Euskirchen.
- 09.03. *Schwester Birgitt Adelfang SNA* mit Ablauf des 31. August 2023, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Ordensschwester in der Krankenhausesseelsorge am St. Katharinen-Hospital in Frechen.